

Wahlausschreiben zur Schulkonferenz an der Grundschule Innenstadt im Schuljahr 2017/2018



Liebe Eltern,

im laufenden Schuljahr wählen wir an unserer Schule im gängigen Turnus auch die Mitglieder der
Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsgremium von Lehrern und Eltern. Sie besteht aus Vertretern der Elternschaft, des Schulelternbeirats und Vertretern des Lehrerkollegiums. Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Im Unterschied zu Schulelternbeirat und zur Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen der Schule.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet z.B. über:

- das Schulprogramm
- die Haushaltsplanung der Schule (kleines Budget)
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe
- die Stellung eines Antrags zur Erprobung und Durchführung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit (großes Budget)
- etc.

Mitglieder der Schulkonferenz in unserer Grundschule Innenstadt sind jeweils mit der Hälfte der Sitze Lehrkräfte und die Gruppe Eltern sowie der Schulleiter/die Schulleiterin. Bei uns sind dies 11 Personen.

Wählbar für die Schulkonferenz sind alle Eltern, das heißt es ist keine Voraussetzung das Amt eines Klassenelternbeirats o. ä. innezuhaben.

Die Schulkonferenz wird von der Schulleitung mindestens einmal im Schulhalbjahr außerhalb der Unterrichtszeit einberufen (in der Regel nach 17 Uhr).

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Mitgliedschaft. Lassen Sie sich wählen am

Mittwoch, den 13.09.2017 um 20 Uhr im Lehrerzimmer

(nach der Schulelternbeiratssitzung)

Nach der Wahl führen wir gleich die konstituierende Sitzung durch. Voraussichtliches Ende wird ca. 21 Uhr sein.

Mit besten Grüßen

Birgit von Neumann-Cosel
(Schulleiterin)

Rechtliche Grundlagen:

Hessisches Schulgesetz, §§ 128 -132, Konferenzordnung §§ 1-16

(Quelle: <http://leb-hessen.de/startseite/elternmitbestimmung/schulkonferenz/>)

21.08.2017